

Nominierungs- richtlinien 2023

Freiwasserschwimmen

veröffentlicht am 09.02.2023

aktualisiert am 24.02.2023:

- Punkt 4.1.2.1 und 4.1.2.2
- Punkt 4.2.2.1 und 4.2.2.2

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	4
2 Nominierung der Athlet*innen	4
2.1 Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2 Nominierungsverfahren	5
3 Nominierung von Trainer*innen und Betreuer*innen	5
3.1 Nominierung von Trainer*innen	5
3.2 Nominierung von Betreuer*innen	6
4 Nominierung für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen	7
4.1 World Aquatics World Championships in Fukuoka (JPN) am 14.-30. Juli 2023	7
4.1.1 Teilnehmer*innen	7
4.1.2 Nominierung für Einzeldisziplinen	7
4.1.2.1 Nominierung für die olympische Einzeldisziplin 10km	7
4.1.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5km	7
4.1.3 Nominierung für die Mixed Staffel	8
4.1.4 Weitere Nominierungen	8
4.1.5 Nominierungstermin	8
4.1.6 Generalklausel	8
4.2 World Aquatics World Championships in Doha (QAT) am 02.-18. Februar 2024	9
4.2.1 Teilnehmer*innen	9
4.2.2 Nominierung für Einzeldisziplinen	9
4.2.2.1 Nominierung für die olympischen Einzeldisziplin 10km	9
4.2.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5km	9
4.2.2.3 Nominierung für die Einzeldisziplin 25km	9
4.2.3 Nominierung für die Mixed Staffel	10
4.2.4 Weitere Nominierungen	10
4.2.5 Nominierungstermin	10
4.2.6 Generalklausel	10
5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich	11
5.2 European Junior Open Water Swimming Championships (Junioreuropameisterschaften-JEM) in Piombino (ITA) am 15.-17. September 2023	11
5.2.1 Teilnehmer*innen	11
5.2.4. Nominierung für die Staffelwettbewerbe	11

5.2.5 Weitere Nominierungen	12
5.2.6 Nominierungstermin	12
5.2.7 Generalklausel	12

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Freiwasserschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/ Vergleichswettkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen/ Vergleichswettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien legen die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV fest, die der/ die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen muss, um ihre/ seine Teilnahme an den internationalen Saisonhöhepunkten zu ermöglichen. Sie beschreiben den Prozess einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV, so dass die jeweils erfolgte Nominierung jederzeit nachvollziehbar ist.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2023 berücksichtigt die bis zu dem Termin ihrer Erstellung von Seiten der LEN und World Aquatics veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es, insbesondere aufgrund pandemie-/ endemiebedingter Entwicklungen, Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben/ Richtlinien der LEN oder World Aquatics geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben, bzw. die Pandemie-/ Endemie-Entwicklung eine Änderung der Nominierungsvoraussetzungen und Normanforderungen erforderlich macht, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2023 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen sind grundsätzlich kumulativ zu erfüllen.

- 1** Der/ die Athlet*innen muss im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sein und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2** Der/ die Athlet*in muss vorbehaltlich Ziff. 2.2.3 die hierin jeweils definierten Nominierungs- und Normanforderungen im jeweils festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der jeweils benannten Wettkämpfe erfüllt haben.
- 3** Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen von World Aquatics und LEN sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfbestimmungen von World Aquatics erbracht wurde, soweit hierin nicht anders festgelegt.
- 4** Der/ die Athlet*in muss die jeweils aktuell geltende Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung des DSV und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 5** Jede/r nominierte Athlet*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht mehr als 12 Monate vor dem Wettkampfstart stattgefunden haben.

- 6 Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als **Anlage 1** beigefügt. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der/die Direktor*in Leistungssport und der/die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - Direktor*in Leistungssport
 - Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen
 - Bundestrainer*in Nachwuchs Freiwasserschwimmen
 - Bundestrainer*in Lange Strecken
 - Aktivensprecher*in
 - weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports
- 3 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten kann der/die Direktor*in Leistungssport gemeinsam mit dem/ der für die DSV-Nationalmannschaft zuständigen Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen in Erwartung eines besseren Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften -im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen- auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.

3 Nominierung von Trainer*innen und Betreuer*innen

3.1 Nominierung von Trainer*innen

- 1 Die Nominierung der Trainer*innen erfolgt durch den/die Direktor*in Leistungssport und den/die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/ World Aquatics sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 2 Es können grundsätzlich nur solche Trainer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die jeweils geltende Ehren- und Verpflichtungserklärung, Schiedsvereinbarung und Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Es können insbesondere die Trainer*innen der leistungsstärksten Athlet*innen des Olympia- und Perspektivkaders nominiert werden. Die nominierten Trainer*innen werden im Zeitraum der gesamten internationalen Meisterschaft zugleich als DSV-Mannschaftstrainer*innen tätig.

- 4 Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

3.2 Nominierung von Betreuer*innen

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzt*innen, der DSV-Physiotherapeut*innen und der DSV-Psycholog*innen erfolgt durch den/die Direktor*in Leistungssport und den/die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche*n Bundestrainer*in bzw. für die Nachwuchsnationalmannschaften den/die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen des Bereichs PR/Kommunikation erfolgt durch den/die Direktor*in Leistungssport und dem/der für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen.
- 3 Es können nur solche Betreuer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 4 Es können nur solche Ärzt*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweislich im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 5 Der Nominierungsvorschlag für die Betreuer*innen richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben der LEN/ World Aquatics, den konkreten Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 6 Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

4 Nominierung für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 World Aquatics World Championships in Fukuoka (JPN) am 14.-30. Juli 2023

4.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athleten*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 erfüllt sind. Zudem kann eine Staffel (Mixed) nominiert werden.

4.1.2 Nominierung für Einzeldisziplinen

4.1.2.1 Nominierung für die olympische Einzeldisziplin 10km

- 1 Für den ersten Startplatz werden jeweils der und die Bestplatzierte aus den TOP8 der Weltmeisterschaft 2022 über 10km nominiert.
- 2 Für die Startplätze, die nicht nach Ziffer 4.1.2.1 (1) besetzt sind, werden die Athlet*innen mit der niedrigsten Platzierungssumme (Ranking = Addition der Platzierungen, dividiert durch zwei) aus den beiden folgenden Wettkämpfen, an denen der/die Athlet*in jeweils teilgenommen haben und platziert sein muss, nominiert:
 - 08.05.-09.05.2023 Weltcup Hurghada (EGY) und
 - 20.05.-21.05.2023 Weltcup Golfo Aranci (Sardinien, ITA).

Bei Punktgleichstand entscheidet die niedrigste summierte Zeit aus beiden Wettkämpfen.

4.1.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5km

- 1 Für den ersten Startplatz werden jeweils der und die Bestplatzierte aus den TOP8 der Weltmeisterschaft 2022 über 5km nominiert.
- 2 Für die weiteren Startplätze, die nicht nach Ziffer 4.1.2.2 (1) vergeben sind, gelten die folgenden Nominierungsvoraussetzungen:
 - a) Teilnahme an und Erreichen einer Platzierung in jedem der folgenden Wettkämpfe:
 - 08.05.-09.05.2023 Weltcup Hurghada (EGY) und
 - 20.05.-21.05.2023 Weltcup Golfo Aranci (Sardinien, ITA); **und**

b) Erbringen eines Leistungsnachweises über 5km im Becken im Zeitraum vom 27.03.2023 bis 23.04.2023.

Für die Durchführung des 5km-Leistungsnachweises gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Laufen, usw.).
- World Aquatics approved Schwimmbekleidung Beckenschwimmen ist erlaubt (Freiwasseranzüge sind unzulässig).
- Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen.

- Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung per E-Mail an depmeier@dsv.de unter Angabe von Datum, Uhrzeit, Anschrift der Schwimmhalle, Name Athlet*in, Name Trainer*in) gesendet werden.
- Das Ergebnis (Protokoll mit 500m-Splitzeiten und Endzeit) muss spätestens 24 Stunden nach Beendigung beim Bundestrainer Freiwasser per E-Mail an depmeier@dsv.de eingereicht werden.
- Das Rennen muss vollständig aufgezeichnet und das Video über eine Cloud für den Bundestrainer Freiwasserschwimmen bereitgestellt werden.

Die Rangfolge der Nominierung ergibt sich aus den schnellsten geschwommenen Endzeiten.

4.1.3 Nominierung für die Mixed Staffel

- 1 Athleten*innen, die für einen Start über 1500m Freistil bei den Weltmeisterschaften 2023 qualifiziert sind und über Wettkampferfahrung im Freiwasser verfügen, können für einen Start in der Mixed-Staffel nominiert werden.
- 2 Dann noch nicht vergebene Startplätze für die Mixed-Staffel kann die/der Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen nach freiem Ermessen mit den für die Einzeldisziplinen über 5km und/oder 10km gemäß Ziffer 4.1.2.1 und 4.1.2.2 nominierten Athleten*innen besetzen. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen und ihrer individuellen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der Weltmeisterschaften 2023.

4.1.4 Weitere Nominierungen

Über weitere Nominierungen von Athlet*innen, die die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 und 4.1.3 nicht erfüllt haben, entscheiden am Nominierungstermin nach Beratung im Nominierungsausschuss m begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen – der/die Direktor*in Leistungssport und die/der Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen.

4.1.5 Nominierungstermin

31.05.2023 für Einzeldisziplinen gemäß Ziffer 4.1.2 und die Mixed Staffel gemäß Ziffer 4.1.3.

4.1.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der World Aquatics -soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen.

4.2 World Aquatics World Championships in Doha (QAT) am 02.-18. Februar 2024

4.2.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athleten*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.2.2 erfüllt sind. Zudem kann eine Staffel (Mixed) nominiert werden.

4.2.2 Nominierung für Einzeldisziplinen

4.2.2.1 Nominierung für die olympischen Einzeldisziplin 10km

- 1 Für den ersten Startplatz werden jeweils der und die Bestplatzierte aus den TOP8 der Weltmeisterschaften 2023 über 10km nominiert.
- 2 Aufgrund aktueller Anpassungen und Streichungen im Terminplan von World Aquatics in der zweiten Jahreshälfte 2023 können derzeit keine weiteren Qualifikationskriterien festgelegt werden. Sobald Planungssicherheit vorliegt, erfolgt eine Konkretisierung.

4.2.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5km

- 1 Für den ersten Startplatz werden jeweils der und die Bestplatzierte aus den TOP8 der Weltmeisterschaft 2023 über 5km nominiert.
- 2 Aufgrund aktueller Anpassungen und Streichungen im Terminplan von World Aquatics in der zweiten Jahreshälfte 2023 können derzeit keine weiteren Qualifikationskriterien festgelegt werden. Sobald Planungssicherheit vorliegt erfolgt eine Konkretisierung.

4.2.2.3 Nominierung für die Einzeldisziplin 25km

- 1 Es können Athleten*innen zu den Weltmeisterschaften über die 25km nominiert werden, wenn sie einen Leistungsnachweis über 25km im Becken erbringen. Hierfür muss im Zeitraum vom 02.10.2023 bis 03.12.2023 eine Zeit von 4:53:00,00 für Athleten und 5:12:40,00 für Athletinnen nachgewiesen werden. Die Rangfolge der Nominierung ergibt sich aus den schnellsten geschwommenen Endzeiten.

Für die Durchführung des 25km Leistungsnachweises gilt:

- Es gelten die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Freiwasserwettkämpfen (Verpflegung, kein Laufen, usw.).
 - World Aquatics approved Freiwasseranzug ist erlaubt.
 - Es wird allein auf einer 50m-Bahn geschwommen.
 - Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung per E-Mail an depmeyer@dsv.de unter Angabe von Datum, Uhrzeit, Anschrift der Schwimmhalle, Name Athlet*in, Name Trainer*in) gesendet werden.
 - Das Ergebnis (Protokoll mit 1000m-Splitzeiten und Endzeit) muss spätestens 24 Stunden nach Beendigung beim Bundestrainer Freiwasser per E-Mail an depmeyer@dsv.de eingereicht werden.
 - Das Rennen muss vollständig aufgezeichnet und das Video über eine Cloud an den Bundestrainer Freiwasserschwimmen bereitgestellt werden.
- 2 Athleten*innen, die über die Einzeldisziplinen über 5km und/oder 10km nominiert wurden, können nachrangig nach Ziffer 4.2.2.3 (1) für die Einzeldisziplin 25km nominiert werden.

4.2.3 Nominierung für die Mixed Staffel

- 1 Athleten*innen, die für einen Start über 1500m Freistil bei den Weltmeisterschaften 2024 qualifiziert sind und über Wettkampferfahrungen im Freiwasser verfügen, können für einen Start in der Mixed-Staffel nominiert werden.
- 2 Dann noch nicht vergebene Startplätze für die Mixed-Staffel kann die/der Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen nach freiem Ermessen mit den für die Einzeldisziplinen über 5km und/oder 10km gemäß Ziffer 4.2.2.1 und 4.2.2.2 nominierten Athleten*innen besetzen. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen und ihrer individuellen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der Weltmeisterschaften 2024.

4.2.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen von Athlet*innen, die die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.2.2 und 4.2.3 nicht erfüllt haben, entscheiden am Nominierungstermin nach Beratung im Nominierungsausschuss -im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen- der/die Direktor*in Leistungssport und die/der Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen.

4.2.5 Nominierungstermin

06.12.2023 für Einzeldisziplinen gemäß Ziffer 4.1.2 und die Mixed Staffel gemäß Ziffer 4.1.3.

4.2.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der World Aquatics - soweit für die Nominierung relevant - berücksichtigen.

5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich

5.2 European Junior Open Water Swimming Championships (Junioreuropameisterschaften-JEM) in Piombino (ITA) vom 15.-17. September 2023

5.2.1 Teilnehmer*innen

Pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) können jeweils maximal drei Athleten*innen nominiert werden. Zudem können zwei Mixed Staffeln (voraussichtlich U16/U19) nominiert werden.

Die Jahrgänge teilen sich auf in die Alterskategorien A, B und C. In den Einzeldisziplinen starten die Alterskategorie A über 10 km, die Kategorie B über 7,5 km und die Kategorie C über 5 km.

5.2.2. Nominierungsvoraussetzungen

5.2.2.1. Nominierung für die Einzeldisziplinen

Alterskategorie A/B/C

- 1 Vorrangig können die für die Weltmeisterschaften 2023 im Freiwasserschwimmen in Fukuoka (JPN) nominierten Sportler*innen nominiert werden.
- 2 Für durch 5.2.2.1 (1) nicht vergebene Startplätze können die Deutschen Meister*innen in den Alterskategorien A/B/C bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften vom 22.06.2023 bis 24.06.2023 in n. n. (DMF 2023) nominiert werden.
- 3 Für durch 5.2.2.1 (1) und (2) nicht vergebene Startplätze können die über 1500 m Freistil für die Jugendeuropameisterschaften 2023 im Becken nominierten Sportler*innen nominiert werden. Diese müssen zusätzlich eine TOP5-Platzierung in einer Einzeldisziplin bei einer Jugendeuropa- oder Jugendweltmeisterschaft im Freiwasser in den letzten 2 Jahren vorweisen können.
- 4 Für alle weiteren noch nicht vergebenen Startplätze können die Sieger*innen aus dem Disziplinblock 400m Freistil und 800m Freistil (Frauen) bzw. 1500m Freistil (Männer) aus der Qualifikation für die EYOF 2023 nominiert werden. Diese Sieger*innen müssen zusätzlich eine TOP5-Platzierung in einer Einzeldisziplin bei einer Jugendeuropa- oder Jugendweltmeisterschaft im Freiwasser in den letzten 2 Jahren vorweisen können.
- 5 Nach Berücksichtigung der oben genannten Punkte 1, 2, 3 und 4 können die weiteren Medaillengewinner*innen über die jeweiligen altersklassenspezifischen Strecken der DMF 2023 nominiert werden.

5.2.2.2. Nominierung für die Staffelwettbewerbe

Grundsätzlich kann der/die verantwortliche Bundestrainer*in alle für eine Einzeldisziplin nominierten Athlet*innen der JEM 2023 für die Staffelwettbewerbe nominieren. Im Interesse eines bestmöglichen Abschneidens kann er/sie in Abstimmung mit dem/der Direktor*in Leistungssport weitere Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe nominieren.

Die Entscheidung über den Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen und ihrer individuellen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der JEM 2023 durch den/die verantwortlichen Bundestrainer*in vor Ort.

5.2.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen von Athlet*innen, die die Nominierungskriterien nach Ziffer 5.2.2 nicht erfüllt haben, entscheiden nach Beratung im Nominierungsausschuss -im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen- der/die Direktor*in Leistungssport und der/die verantwortliche Bundestrainer*in.

5.2.4 Nominierungstermin

28.06.2023 für die Einzeldisziplinen und für die Staffelwettbewerbe.

5.2.5 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN – soweit für die Nominierung relevant – berücksichtigen.